

Betrifft:

**Kundmachung über den Antrag auf Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke im 12. Wiener Gemeindebezirk -
Mag. pharm. Ingrid Eisenhuber**

Bezug: Kundmachung vom 17. Mai 2018 in der Wiener Zeitung

MA 40 – GR – 850.487/2017
Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 40
Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht
Fachbereich Gesundheitsrecht
Thomas-Klestil-Platz 8, A-1030 Wien
Tel : +43 1 4000-40416, Fax: +43 1 4000-99-40809
post@ma40.wien.gv.at, www.soziales.wien.at

**Kundmachung
über den Antrag auf Erteilung der
Konzession zum Betrieb einer neu zu
errichtenden öffentlichen Apotheke
im 12. Wiener Gemeindebezirk**

Frau Mag.^a pharm. Ingrid Eisenhuber, Apothekerin,
wohnhaft in Schimmelgasse 2-4/2/33, 1030 Wien,
hat um die Erteilung der Konzession zum Betrieb
einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke im
12. Wiener Gemeindebezirk mit dem nachstehend
angeführten Standort angesucht:

„Gebiet im 12. und 23. Wiener Gemeindebezirk, das
umschlossen wird vom Linienzug beginnend an der
Kreuzung Wundtgasse / Atzgersdorfer Straße /
Rosenhügelstraße, der Rosenhügelstraße folgend
bis zur Kreuzung mit der Karl-Schwed-Gasse, der
Karl-Schwed-Gasse folgend bis zur
Marktgemeindegasse, der Marktgemeindegasse
folgend bis zur Einmündung in die Tullnertalgasse,
dem Verlauf der Tullnertalgasse und deren
gedachter Verlängerung folgend bis zur
Atzgersdorfer Straße, die Atzgersdorfer Straße bis

zur Fortsetzung der Tullnertalgasse und der
Tullnertalgasse weiter folgend bis zur Walter-
Jurmann-Gasse, der Walter-Jurmann-Gasse
folgend bis zur Kreuzung mit der Breitenfurter
Straße, die Breitenfurter Straße bis zur
Kirchfeldgasse, der Kirchfeldgasse folgend bis zur
Wundtgasse, der Wundtgasse folgend bis zum
Ausgangspunkt Kreuzung Wundtgasse /
Rosenhügelstraße / Atzgersdorfer Straße, alle
Straßenzüge beidseitig.“

Die voraussichtliche Betriebsstätte soll sich in 1120
Wien, Wildgartenallee 2 (derzeit provisorisch
vergebene Adresse: 1120 Wien, Emil-Behring-Weg
1a) befinden.

Inhaber öffentlicher Apotheken, die den Bedarf an
der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben
ansehen, können Einsprüche gegen die
Neuerrichtung innerhalb von sechs Wochen, vom
Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung im
„Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ an gerechnet, beim
Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 40,
1030 Wien, Thomas Klestil Platz 8, einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht
berücksichtigt.

Wien, 30. April 2018
Für die Abteilungsleiterin:
Johannes Heisler e.h.